

II- 4411 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 11.633/06-I 1/75

Wien, 1975 06 19

B e a n t w o r t u n g

2058 / A. B.
zu 2056 / J.
Präs. am 26. JUNI 1975

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DVw. J o s s e k und Genossen (FPÖ), Nr. 2056/J, vom 29. April 1975, betreffend zielführende Maßnahmen zum Abbau der Butterüberschüsse

Anfrage:

1. Welchen Standpunkt vertreten Sie bezüglich der Möglichkeit, die bestehenden Butterüberschüsse durch eine wesentlich verstärkte Erzeugung von Butterschmalz abzubauen?
2. Sind diesbezüglich bereits in nächster Zeit konkrete Maßnahmen beabsichtigt - und, wenn ja, wird dabei auch einer entsprechenden Absatzwerbung für Butterschmalz das notwendige Augenmerk geschenkt werden?

Antwort:

Bei der Einführung des "Austria-Butterschmalzes" wurden an den Verkaufspunkten verschiedene Werbemaßnahmen gesetzt. Trotz dieser Anstrengungen war kein entsprechender Absatz dieses Produktes zu erreichen, sodaß die Absatzmöglichkeiten für Butterschmalz auf die traditionelle Butterschmalzgebiete beschränkt blieben.

Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß Butterschmalz seiner Natur nach nur als Kochfett verwendet werden kann und damit ein direktes Konkurrenzverhältnis zur billigen Kochmargarine besteht. Aus diesen Gründen und wegen der bestehenden Konsumgewohnheiten macht der Butterschmalzabsatz in Österreich nicht ganz 2 % des gesamten Butterabsatzes aus.

- 2 -

Ich bin der Auffassung, daß eine intensive Werbung für Butterschmalz die Konsumgewohnheiten der Österreicher nur unwesentlich ändern würde und daß darüber hinaus die Verwendung der vorhandenen Werbemittel für ein Produkt, dessen beträchtlicher Stützungsaufwand Produzenten (Absatzförderungsbeitrag) Konsumenten (Mittel gemäß § 9 Marktordnungsgesetz) und den Bundeshaushalt belastet, auch volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre.

Der Bundesminister:

